

## Formular 9: Thermometerkontrolle

Minimale Häufigkeit der Kontrolle: 1x zu Beginn der Saison

Eindeutige Bezeichnung des Thermometers:				Toleranz:	°C	
	Referenzthermometer*		Geprüftes Thermometer	Mess-differenz	Korrekturmassnahme	Visum
Datum	Bezeichnung*	Messwert °C	Anzeige °C	°C		

\* Zum Referenzthermometer sollte ein gültiges Eichzertifikat vorliegen. Dies ist zwingend, falls das Thermometer zur Überwachung der Temperatur bei der Pasteurisation von Konsummilch und Rahm verwendet wird. In anderen Fällen kann behelfsmässig eine Vergleichsmessung mit einem anderen Thermometer vorgenommen werden. Die Abweichung darf max. 0.5°C betragen. Diese Vergleichsmessung ist ebenfalls zu dokumentieren, inkl. Nennung des Vergleichsthermometers.

### Hinweis

- In vielen Regionen bietet die Alpberatung die Prüfmittelkontrolle mit geeichtem Thermometer als Service an.